



Bestattung im Wiesengrab

Blumen- und Grabschmuck ist an den Wiesengräbern nicht erlaubt.

Angehörigen fällt es oft schwer, nichts Mitgebrachtes oder selbst Gestaltetes am Wiesengrab abzulegen. Ein wesentlicher Grund für die Wahl dieser Bestattungsform ist die Entscheidung für eine pflegefreie Grabart.

Der Friedhofszweckverband hat die Möglichkeit geschaffen, Blumen, die aus Anlass der Trauerfeier mitgebracht werden, auf einer dafür vorgesehenen Fläche abzulegen. Diese befindet sich im Bereich der Wiesengräber.

Auf dem Grabsiegel abgelegte Blumen und Gegenstände, sowie Kerzen, auch elektrisch betrieben, sind verboten und werden konsequent entfernt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, keine Blumen oder Gegenstände jedweder Art an der Wiesengrabstätte abzulegen.

Grabnummer oder Name des Verstorbenen:

Datum

Unterschrift